

# Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

## Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Samstag, den 12. Juni 1910.

Stierischschiger Jahrgang.

Telegr.-Nr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Bestellen kann man bei den folgenden Adressen: Bischofswerda: Kgl. Amtshauptmannschaft, Baugen: Kgl. Hauptzollamt, Stolpen: Kgl. Amtshauptmannschaft.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsbelegern, sowie in der Geschäftsstelle, Markt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6287. Schluss der Geschäftsstelle abends 6 Uhr.

Preise, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, gedruckt und kompilierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Restzeile 30 S. Geringster Inseratsbetrag 40 S. Für Wiederstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernimmt man keine Gewähr.

Der von Schölla nach Oberpörschitz führende Kommunikationsweg wird wegen Beschüttung in Flur Niederpörschitz vom 6. bis mit 11. d. M. gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Sulzau und Tröbigan gewiesen. P. a. S. N. am 1. Juni 1910.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Über das Vermögen des Fabrikbesizers Johann Frenzel in Bischofswerda wird heute am 1. Juni 1910, nachmittags 1/6 Uhr ein Konkursverfahren eröffnet.

Der Reichsanwalt Dr. Schmalzer in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschaffung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Vermögensverwalters und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Juni 1910, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Konkursverwalter zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juni 1910 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

### Das Rechte vom Tage.

Das Befinden des Kaisers ist ein andauernd besseres. Es ist ein authentischer Bericht über die Ausheilung der Erkrankung erschienen. (Siehe Deutsches Reich.)

Das belgische Königsjahr ist gestern wieder von Berlin abgebrochen.

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Sauer-Pfalz sind die Sozialdemokraten zu einer Steigerung ihrer Stimmen gelangt. Die Sozialdemokraten sind die stärkste Partei im Reichstagsparlament.

In Japan wurden wiederum 1200 Arbeiter entlassen, außerdem wurde 110000 Arbeiter entlassen. Die Arbeiter im ganzen Reich liegen still.

Die Wahlen in Ungarn sind im allgemeinen ruhig verlaufen, nur vereinzelt kam es zu Unruhen. Die Regierungspartei hat einen überwiegenden Sieg errungen. (Siehe Österreich und Drohnmeldungen.)

In dem russischen Dorf Kuznetsov fand die (schwarze) Familie eines Schmiedes durch eine Verhinderung der Lebe. In dem Dörfchen entdeckte man Spuren eines Verbrechens. Eine verdächtige Person ist verhaftet worden.

Die britische Frage hat noch keine Aussicht auf eine baldige Regelung. Die Verhandlungen zwischen England und Frankreich sind ohne Erfolg geblieben. (Siehe Völker.)

Die Regierungsbanner von Wietzenau ist gestiegen und schwebt in der Luft.

### Die Abrechnung der Eisenbahnen.

In der Reichstagskommission, die zur Beratung der Reichsverkehrsordnung eingesetzt ist, wird die Abrechnung der Eisenbahnen diskutiert. Man hat sich über die Abrechnung der Eisenbahnen geeinigt. (Siehe Völker.)

Regierung erließ: die von der Regierung als wichtigste Resierungen des Entwurfs bezeichneten Bestimmungen werden keine Mehrheit finden. Zunächst ist die Einrichtung von selbständigen Versicherungsämtern gefordert; es hat sich gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Kommission die Gründung neuer Beamtenkörper nicht will. Ebenso ist die Mehrheit der Kommission ganz anderer Meinung als die Regierung darüber, welche Funktionen diese Versicherungsämter erhalten sollen. Eigentlich ist schon am dritten Tag der Beratung die Kommission auf einen toten Punkt gelangt. Um weiter arbeiten zu können, wurde gestern ein Antrag angenommen, nach dem bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung errichtet wird, der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde auch der Vorsitzende dieser Abteilung ist, aber in diesem Vorst. ständig durch einen höheren Beamten vertreten werden kann. Was nun nach Annahme dieser Anträge aus den Oberversicherungsämtern werden soll, ist vollkommen hinfällig, nur das ist klar, daß sie dann nicht mehr die Aufsichtsbehörde für die „Abteilungen für Arbeiterversicherung“ werden können, daß sie also nicht, wie der Entwurf es will, die Funktionen der oberen Verwaltungsbehörde erhalten werden. Auch in der Frage der Aufbringung der Kosten für die Versicherungsämter dürfte die Regierung kein Glück haben. Die Kosten sollten nach dem Entwurf den Versicherungsträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten) aufgebracht werden, von der Mehrheit der Kommission wird dagegen beschlossen werden, daß die Bundesstaaten sämtliche persönliche und sächliche Ausgaben für die Abteilung für Arbeiterversicherung tragen sollen.

In der gestrigen Sitzung der Kommission entspann sich eine Diskussion darüber, ob Sonderversicherungsämter für die Eisenbahnen bei der Eisenbahnverwaltung und bei anderen Staats- und Gemeindebetrieben errichtet werden könnten. Ministerialdirektor Caspar bejahte diese Frage. Von den Bedauern fast aller Fraktionen wurde dieser Antrag jedoch widersprochen. Ein Zentrumredner erklärte, er könne die Stellungnahme

der Regierungsvertreter um so weniger begreifen, als durch die Versicherungsämter die Sonderkassen gar nicht berührt werden. Durch den gestern gefassten Beschluß sei es überhaupt unmöglich, selbständige Versicherungsämter zu schaffen. Die §§ 36 bis 40 der Regierungsvorlage wurden darauf gestrichen.

Zu § 41 (Bestimmungen über den Vorsitzenden) will ein Zentrumsantrag die Bestimmung des Kompromissantrages: „Es kann ein Stellvertreter, der durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung geeignet ist, bestellt werden“, durch folgende Bestimmung ersetzen: „Es kann ein ständiger Stellvertreter bestellt werden. Als solcher soll in der Regel nun ernannt werden, wer zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt befähigt ist. Andere Personen können ernannt werden, wenn sie durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiet der Reichsversicherung geeignet sind. Der ständige Stellvertreter kann noch andere Dienstgeschäfte führen; die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt hierüber näheres. Ist die Abteilung bei einer staatlichen unteren Verwaltungsbehörde errichtet, so ernannt den ständigen Stellvertreter die oberste Verwaltungsbehörde. Ist die Abteilung bei einer gemeindlichen Behörde errichtet, so ernannt ihn der Vorstand des Gemeindeverbandes.“

Der Antrag findet Widerspruch. Der Staatssekretär Delbrück nimmt für die Landesregierungen in Anspruch, daß sie über die Qualifikation der etwa zu bestellenden Stellvertreter selbst zu befinden haben.

Bei der Abstimmung wird der Zentrumsantrag mit den Stimmen der Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen und der fortschrittlichen Volkspartei mit 25 gegen 13 Stimmen abgelehnt. § 41 wird in der Fassung des Kompromissantrages mit großer Mehrheit angenommen, die §§ 42 bis 46 der Vorlage werden abgelehnt.

### Der Zwischenfall im Lustgarten.

Die Tat eines unzurechnungsfähigen Russen rief gestern mittag nach der Rückkehr des Kronprinzen vom Paradesfeld unter der Bevölkerung eine gewisse Aufregung hervor. Als der Kronprinz zu Pferde den Lustgarten passierte, schlo-